



FRÜHEN HILFEN Neustadt an der Weinstraße Familienhebamme/Familienkinderkrankenschwester

Honorartafel

**der Frühen Hilfen Neustadt an der Weinstraße,
gültig ab Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom**

Honorare für Familienhebammen bzw. Familienkinderkrankenschwestern:

- Die leistungsgerechte Vergütung erfolgt im Rahmen von sogenannten Fachleistungsstunden in Höhe von 45 Euro, die sowohl die direkte Leistung in der Familie (60 Minuten), als auch die indirekten Leistungen (Dokumentation, telefonische Terminvereinbarungen, Absprachen mit der Koordinationskraft, An- und Abfahrt) umfasst. Neben direkten und indirekten Leistungen sind auch Sachkosten und eine Fahrtpauschale in den Fachleistungsstunde enthalten.
- Die Teilnahme an Teamsitzungen, Supervisionen, Netzwerkkonferenzen und Runden Tischen sind verpflichtend und werden mit 25.- Euro vergütet.
- Rechtzeitig abgesagte Termine bis 9.00 Uhr am Tag des Termins können nicht in Rechnung gestellt werden und können nachgeholt werden.
- Unentschuldigtes Nichteinhalten des Termins kann nach erfolglosem Aufsuchen mit 15.- Euro in Rechnung gestellt werden. Bei zweimaliger Nichteinhaltung des Termins innerhalb eines Monats, ist dies der Koordinationskraft mitzuteilen und über die weitere Vorgehensweise zu beraten. Gegebenenfalls ist dies in einem gemeinsamen Gespräch mit der betreuten Familie zu klären.
- Unentschuldigtes ausgefallene Termine werden nicht nachgeholt.
- Weiter anfallende Kosten müssen vorab im Einzelfall abgeklärt werden.